

FIBAA BERLINER FREIHEIT 20-24 D-53111 BONN

Fach	Beratung und Vertriebsmanagement
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studiendauer	6 Semester
Studienform	Vollzeit
Hochschule	Hochschule der Wirtschaft für Management in Gründung
Fakultät/Fachbereich	Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) in Gründung Neckarauer Straße 168-228 68163 Mannheim
Kontaktperson	Allgemeine Studienberatung
Telefon	+49 (0) 621-180 698-0
Fax	+49 (0) 621-180 698-88
E-Mail	info@hdwm.de
Akkreditiert durch	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Datum der Akkreditierung	10./11. März 2011 Ergänzung der bestehenden Akkreditierung um - Anrechnungsmöglichkeiten aus dem Geprüften Betriebswirt (IHK) - um Anrechnungsmöglichkeiten aus dem Betriebswirt (HWK) am 28. März 2012
Dauer der Akkreditierung	Sommersemester 2011 bis Ende Sommersemester 2016
Auflagen	1. Die Praktikumsdauer ist an die vorgesehene Anzahl an ECTS-Punkten anzupassen. Die Auflage ist erfüllt. FIBAA-Akkreditierungskommission am 30. September 2011 2. Es ist nachzuweisen, dass die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Auflage ist erfüllt. Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013. Ergänzungsakkreditierung 28. März 2012: <u>Anrechnungsmöglichkeiten aus dem Geprüften Betriebswirt (IHK):</u>

1. In die Zugangsvoraussetzungen ist der erfolgreiche Abschluss entweder des Industriefachwirts (IHK) oder des Wirtschaftsfachwirts aufzunehmen.

(siehe Kapitel 2, Rechtsquellen: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen vom 08. Dezember 2009)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

2. Das Praktikum ist nicht pauschal im Rahmen der Kooperation mit der IHK anzurechnen.

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.1.2 des Beschlusses „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ der Kultusministerkonferenz vom 18. September 2008)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

3. Die Kriterien, aus denen sich die vorgesehene Anrechnung ergibt, und das Anrechnungsverfahren müssen transparent dargelegt und nachvollziehbar dokumentiert werden sowie in angemessenem Maße die Lerntiefe und -breite der übernommenen Modulinhalte berücksichtigen.

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 32 Abs. 4 Nr. 3 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

4. Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen.

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

5. Es ist nachzuweisen, dass die Struktur und Anzahl des

Lehrpersonals den nationalen Vorgaben entspricht.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Abs. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 i.V.m. § 44 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg).

Die Frist zur Erfüllung der Auflage 5 wird durch den Akkreditierungsrat verlängert und noch bekannt gegeben.

Anrechnungsmöglichkeiten aus dem Betriebswirt (HWK):

1. Das Praktikum ist nicht pauschal im Rahmen der Kooperation mit der HWK anzurechnen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.1.2 des Beschlusses „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II) der Kultusministerkonferenz vom 18. September 2008).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

2. Die Kriterien, aus denen sich die vorgesehene Anrechnung ergibt, und das Anrechnungsverfahren müssen transparent dargelegt und nachvollziehbar dokumentiert werden sowie in angemessenem Maße die Lerntiefe und -breite der übernommenen Modulinhalte berücksichtigen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 32 Abs. 4 Nr. 3 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

3. Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

4. Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen.

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009.)

Die Auflage ist erfüllt.

	<p>Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.</p> <p>5. Es ist nachzuweisen, dass die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals den nationalen Vorgaben entspricht (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Abs. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 i.V.m. § 44 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg).</p> <p>Die Frist zur Erfüllung der Auflage 4 wird durch den Akkreditierungsrat verlängert und noch bekannt gegeben.</p>
Gutachter	<p>PD Dr. Thomas Jenner, Universität Potsdam, Dozent für Marketing.</p> <p>Prof. Dr. Andrea Rumler, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin, Professur für Marketing.</p> <p>Prof. Dr. Volker Busch, BiTS Business and Information Technology School, Iserlohn, Fachdozent Rechnungswesen und Controlling.</p> <p>Petra Hirsch, Hirsch & Partner Unternehmensberatung, Frankfurt a.M.</p> <p>Christian Wilk, Copenhagen Business School, Studierender des International Business (M.Sc.).</p> <hr/> <p>Gutachter Ergänzungsakkreditierung 28. März 2012:</p> <p>Prof. Dr. Axel Benning Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit Professor für Wirtschaftsrecht Leiter des Projektes ANKOM an der FH Bielefeld</p> <p>Prof. Dr. Volker Busch BiTS Business and Information Technology School, Iserlohn Fachdozent Rechnungswesen und Controlling</p>
Profil des Studienganges	<p>Grundlegendes Ziel des Studienganges „Beratung und Vertriebsmanagement“ ist die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und deren Anwendung in beruflichen Feldern. Neben einer fundierten betriebswirtschaftlichen Grundausbildung liegt der Schwerpunkt beim Auf- und Ausbau gesellschaftswissenschaftlicher und persönlicher Kompetenzen für die ganzheitliche Betrachtung von Vertriebsaufgaben sowie der Organisation und Führung von Vertriebseinheiten.</p> <p>Die Studierenden sollen wissenschaftliche und praxisbasierte Grundlagen erhalten, die Fachpositionen sowie nach</p>

entsprechendem Fortbildungs- und Erfahrungszugewinn Führungspositionen, insbesondere in der Beratung und im Vertrieb zur Folge haben. Besonderer Wert wird hierbei auf Beratungskompetenz und Fragen der Vertriebssteuerung gelegt. Der Fokus des Studiums liegt auf der Entwicklung von Problemlösefähigkeiten, die zur Umsetzung von Vertriebsaufgaben, qualitativ hochwertiger Beratungsgespräche und der Lenkung von Vertriebseinheiten entscheidend sind.

Der Bachelor-Studiengang „Beratung und Vertriebsmanagement“ umfasst eine Studiendauer von sechs Semestern, in denen insgesamt 180 Credit-Points (CP) vergeben werden. Für einen CP legt die Hochschule einen Workload von 30 Stunden zugrunde, so dass das Studium insgesamt einen Workload von 5.400 Stunden beinhaltet.

Der Studiengang besteht aus 30 Modulen, wobei alle Module jeweils 5 CP umfassen, einem verpflichtenden Praktikum und der Bachelor-Arbeit. Für das Praktikum im vierten Semester mit einer Dauer von 26 Wochen werden 20 CP vergeben. Als Prüfungsleistung ist ein 25seitiger Praktikumsbericht anzufertigen. Zudem werden die Ergebnisse im Rahmen von hochschulweiten Infotagen präsentiert. Die beiden weiteren im vierten Semester zu belegenden Module werden als Blockveranstaltung angeboten, so dass sie problemlos mit dem Praktikum kombiniert werden können. Die semesterbegleitend anzufertigende Bachelor-Arbeit wird mit 10 CP bewertet, wobei eine Bearbeitungszeit von drei Monaten zur Verfügung steht.

Zugangsvoraussetzungen für Studieninteressierte sind die Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder der „Hochschulzugang beruflich Qualifizierter“. Bei Bewerbern, bei denen die deutsche Sprache eine Fremdsprache ist, entscheidet ein Deutschtest (Deutsch als Fremdsprache) über die Zulassung. Jeder Bewerber, der über diese Zugangsvoraussetzungen verfügt, wird zum Auswahlverfahren am Bewerbungstag eingeladen.

Am Bewerbungstag werden unter gleichartigen Bedingungen für alle Bewerber

- ein ausführliches E-Profiling (Testdauer ca. 1 Stunde, Gewichtung 30 %),
- eine Teamaufgabe (ohne Notenbildung, eine erfolgreiche Teilnahme ist jedoch Pflicht und gravierende Auffälligkeiten können ein Ausschlusskriterium darstellen) und
- ein Interview zur Ermittlung der persönlichen Eignung (ca. 15 Minuten, Gewichtung 30 %) durchgeführt.

Zu diesem Ergebnis wird eine 40-prozentige Gewichtung der Note der Hochschulzugangsberechtigung herangezogen und somit die Aufnahmereihenfolge festgelegt.

Die Studiengebühren betragen pro Studierendem und Monat:

	<ul style="list-style-type: none"> • € 200 seitens des Studierenden sowie • € 300 seitens des Partnerunternehmens („Förderung der Studierenden“). <p>Dazu werden einmalig € 200 Einschreibegebühren sowie eine Abschlussgebühr i.H.v. € 200 gefordert.</p> <p>Die für den Studiengang „Beratung und Vertriebsmanagement“ vorgesehenen Lehrenden sind entweder Professoren oder Lehrbeauftragte der HdWM.</p> <p>Alle im vorliegenden Studiengang einzusetzenden Lehrpersonen haben eine umfangreiche einschlägige Praxiserfahrung. Die im Studiengang tätigen Professoren weisen jeweils entsprechend den unverzichtbaren Berufungsvoraussetzungen mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung in Positionen, die üblicherweise von Akademikern besetzt werden, auf, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs erworben sein müssen.</p> <p>Gelehrt wird an der HdWM mit einer großen Vielfalt an Methoden: Neben den klassischen Lehrformen wie Impulsvorträgen und Lehrgesprächen kommen moderne Methoden wie Präsentationen der Studierenden und Gesprächssimulationen / Verhaltenstraining mit Gruppen- und Videofeedback zum Einsatz, welche die Studierenden stark aktivieren, Handlungskompetenzen aufbauen und persönlichkeitsbildend wirken sollen.</p> <p>Die Prüfungsleistungen sind auf die Inhalte und Lehrformen abgestimmt: Hier sind sowohl schriftliche Aufgaben und Ausarbeitungen (Klausur, Seminararbeit) geplant als auch mündliche Prüfungen, in denen die Handlungskompetenzen der Studierenden in fachbezogenen Fragen bewertet werden.</p> <p>Die HdWM verfolgt mit dem vorliegenden Studiengang keinen explizit internationalen Anspruch, da die Studierenden vorrangig auf Aufgaben und Tätigkeiten im Inland vorbereitet werden sollen. Dennoch sollen im Curriculum internationale Inhalte in angemessenem Maße vermittelt werden, zumal sich der Studiengang der Realität zunehmender internationaler Verflechtungen stelle.</p>
Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur	<p>Der Bachelor-Studiengang „Beratung und Vertriebsmanagement“ der Hochschule der Wirtschaft für Management i.Gr. erfüllt mit vier Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und wurde von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert.</p> <p>Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens, mit einer Ausnahme dem Landeshochschulgesetz sowie mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates in der jeweils zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit</p>

dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Dauer des verpflichtenden Praktikums in Bezug auf die zu vergebenen ECTS-Punkte und in der Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die nationalen Vorgaben. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Praktikumsdauer ist an die vorgesehene Anzahl an ECTS-Punkten.

2. Es ist nachzuweisen, dass die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals den nationalen Vorgaben entspricht.

Die Erfüllung der Auflage 1 ist bis zum 30. Juni 2011, die Erfüllung der Auflage 2 ist bis zum 11. Dezember 2011 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die vorgenannten aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen.

Die weiteren beiden bemängelten Qualitätsanforderungen sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates, so dass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen ist.

Des Weiteren stellen die Gutachter folgende Schwächen fest und geben entsprechende Empfehlungen ab:

- Der Anteil an mathematischen, statistischen und volkswirtschaftlichen Fächern im Curriculum sollte erhöht werden.
- Das didaktische Konzept sollte präzisiert und in seiner Vollständigkeit verschriftlicht werden.
- Ein Beirat sollte eingerichtet werden.

Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen sind bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Darüber hinaus gibt es einige Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um die Positionierung sowohl im Bildungs- als auch im Arbeitsmarkt, die Berufsbefähigung, die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals und die Karriereberatung.

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule der Wirtschaft für Management in Gründung, Mannheim

Bachelor-Studiengang: Beratung und Vertriebsmanagement (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3 Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2 Positionierung des Studienganges		X			
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		X			
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3 Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4 Internationale Inhalte			X		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz					n.r.
1.4 Kooperationen und Partnerschaften					n.b.
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken					n.b.
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen					n.b.
1.5 Chancengleichheit			X		
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1 Zulassungsbedingungen			X		
2.2 Auswahlverfahren		X			
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant

* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Prüfungsleistungen					n.b.
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien					n.b.
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.b.
3.5*	Berufsbefähigung		X			

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant

* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation					n.b.
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal					n.b.
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				X	
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende					n.b.
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		X			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal					n.b.
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.b.